

**Die strukturierte Doktorandenausbildung
am Institute for Central and East European Taxation:
Das Graduiertenkolleg zum Europäischen Steuerwesen
Stand 09/2022**



Leitung

**Prof. Dr.
Stephan Kudert**

Europa-Universität Viadrina
Große Scharrnstraße 59
15230 Frankfurt (Oder)

Kudert@europa-uni.de
Tel. 0335 5534 2435

**Prof. Dr.
Adrian Cloer**

Universität für Wirtschaft und Recht Wiesbaden
Gustav-Stresemann-Ring 3
65189 Wiesbaden

Adrian.Cloer@ebs.edu
Tel. 0611 7102 1220

MANAGEMENTLETTER

Das Graduiertenkolleg „Europäisches Steuerwesen“ dient der gemeinsamen Doktorand[inn]en-ausbildung an der Europa-Universität Viadrina und der European Business School - Universität für Wirtschaft und Recht im Steuerwesen. Es ist Bestandteil des Institute for Central and East European Taxation [I CEE Tax].

An der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder) ist der Lehrstuhl von **Prof. Dr. Stephan Kudert** für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung an der Leitung des Graduiertenkollegs beteiligt. An der European Business School - Universität für Wirtschaft und Recht, Wiesbaden obliegt die Leitung dem Lehrstuhl von **Prof. Dr. Adrian Cloer** für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, internationales Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung. Er ist zudem an der Europa-Universität Viadrina als Honorarprofessor tätig.

Beide Professoren betreuen ihre internen und externen Doktorand[inn]en gemeinsam und haben hierfür ein Konzept entwickelt, das im Rahmen eines **gemeinsamen Graduiertenkollegs zum Europäischen Steuerwesen** Promotionsvorhaben junger Nachwuchswissenschaftler[innen] fördert und neben dem interdisziplinären Austausch auch die Vernetzung mit anderen Wissenschaftler[inne]n innerhalb Europas vorantreibt. Schließlich stellt auch der Austausch mit der Steuerberatungspraxis einen wichtigen Bestandteil dar. Abgerundet wird dieses Konzept durch die steuerliche als auch außersteuerliche Auseinandersetzung mit anderen europäischen Ländern, insbesondere durch Gespräche mit Vertretern des Auswärtigen Amtes, kulturellen Führungen sowie Exkursionen im Ausland.

Das Konzept besteht aus **vier ineinandergreifenden Bausteinen**. Dies sind:

- (1) **Die Promotionsvereinbarung**
- (2) **Das europäische Doktorand[innen]enseminar**
- (3) **Das Berliner Methodenseminar**
- (4) **Die Vernetzung mit anderen Wissenschaftseinrichtungen**

Die folgenden Ausführungen stellen (**in Kapitel 2**) die Bausteine des Graduiertenkollegs dar und erläutern (**in Kapitel 3**) das Promotionsverfahren. In Kapitel 4 finden Sie einen Selbsttest zum notwendigen Minimalrüstzeug für eine Promotion am Graduiertenkolleg zum Europäischen Steuerwesen.

Wir wünschen Ihnen eine intensive und angenehme Lektüre.



Prof. Dr. Stephan Kudert, Frankfurt (Oder)



Prof. Dr. Adrian Cloer, Wiesbaden

INHALTSÜBERSICHT

MANAGEMENTLETTER	1
1 DIE DOKTORAND[INN]ENAUSBILDUNG AM GRADUIERTENKOLLEG	3
1.1 DIE LEITUNG	3
1.2 DAS GRADUIERTENKOLLEG ZUM EUROPÄISCHEN STEUERWESEN	4
2 DIE VIER BAUSTEINE DER GRADUIERTENAUSBILDUNG.....	5
2.1 DER WEG VOM INTERESSE ZUR PROMOTIONSVEREINBARUNG.....	5
2.2 DAS EUROPÄISCHE DOKTORAND[INN]ENSEMINAR	6
2.3 DAS BERLINER METHODENSEMINAR	9
2.4 DIE VERNETZUNG MIT ANDEREN WISSENSCHAFTSEINRICHTUNGEN	9
3 FAQ ZUM PROMOTIONSVERFAHREN	10
3.1 DIE THEMENFINDUNG	10
3.2 BUCH ODER KUMULATIV?	11
3.3 ECTS-ERWERB	12
3.4 BEENDIGUNG DER BETREUUNG	12
3.5 LEITFADEN ZUR PROMOTION	12
4. FRAGENKATALOG ZUR BWL. STEUERLEHRE ALS SELBSTTEST	14

1 DIE DOKTORAND[INN]ENAUSBILDUNG AM GRADUIERTENKOLLEG

1.1 DIE LEITUNG

Die gemeinsame Doktorand[inn]enausbildung am **Graduiertenkolleg zum Europäischen Steuerwesen** wird federführend von den beiden folgend genannten Steuerlehrstühlen an der Europa-Universität Viadrina und der European Business School - Universität für Recht und Wirtschaft getragen. Intensive Kooperationen bestehen mit der Prof. Dr. Dr. Marcin Jamrozý (Szkoła Główna Handlowa in Warschau) sowie mit Prof. Dr. Sabine Urnik (Universität Salzburg) und ihren Mitarbeiter[inne]n.

Prof. Dr. Stephan Kudert - Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung an der **Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)**



Kurzvita: Studium der Betriebswirtschaftslehre, 1989 Promotion, 1990 Steuerberaterexamen, 1995 Habilitation, seit 1995 Professor an der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt (Oder), Direktor des Institute for Central and East European Taxation (I CEE Tax), Visiting Professor an der European School für Management and Technology, Lehrbeauftragter an der Universität Hamburg im Master of International Taxation, Wissenschaftlicher Leiter und Dozent für die Ausbildung zum Fachberater für Internationales Steuerrecht bei der Bundessteuerberaterkammer, ständiger Lehrbeauftragter der Bundessteuerberaterkammer für Internationales Steuerrecht, Verfasser von mehr als 200 Aufsätzen zum Steuerrecht und zur internationalen Steuerlehre.

Prof. Dr. Adrian Cloer - Lehrstuhl für betriebswirtschaftliche Steuerlehre, Internationales Steuerrecht und Wirtschaftsprüfung an der **European Business School - Universität für Wirtschaft und Recht Wiesbaden**



Kurzvita: Studium der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, 2004/2007 Zulassung als Rechtsanwalt und Steuerberater, 2006 Promotion, seit 2007 Honorar-Professor an der Europa-Universität Viadrina, seit 2008 Professor an der European Business School - Universität für Wirtschaft und Recht Wiesbaden, Partner bei Mazars in Berlin, Dozent für die Ausbildung zum Fachberater für Internationales Steuerrecht bei der Bundessteuerberaterkammer, ständiger Lehrbeauftragter der Bundessteuerberaterkammer für Internationales Steuerrecht, ständiger Gastdozent bei der Bundesfinanzakademie, Verfasser von mehr als 200 Aufsätzen zum internationalen Steuerrecht.

Das **Institute for Central and East European Taxation (kurz: I CEE Tax)** ist ein Institut am Collegium Polonicum. Es wurde 2013 gegründet. Im I CEE Tax werden unsere Forschungs- und Ausbildungsaktivitäten im Steuerwesen mit dem Fokus auf Mittel- und Osteuropa gebündelt. Als konkrete Ziele wurden in der Satzung formuliert:

- Das Institut dient der Doktorand[inn]enausbildung sowie der Nachwuchsförderung.
- Das Institut baut ein internationales Netzwerk auf; insbesondere durch Aufenthalte von Gastwissenschaftlern, Forschungsseminare, Workshops und Konferenzen.
- Durch das Institut wird der Wissenstransfer in die Unternehmenspraxis und Politik gefördert.

1.2 DAS GRADUIERTENKOLLEG ZUM EUROPÄISCHEN STEUERWESEN

Den thematischen Rahmen des Konzepts eines gemeinsamen **Graduiertenkollegs zum Europäischen Steuerwesen** bilden das

- internationale Steuerrecht aus der Sicht des jeweiligen Anwenderstaates, insbesondere aus deutscher, österreichischer, polnischer und tschechischer Perspektive,
- das Abkommensrecht sowie
- das Europarecht (Primär-, Sekundär- und Beihilferecht).

Wir legen Wert auf eine Graduiertenausbildung, die durch **Internationalität, Interdisziplinarität und Methodenvielfalt im Steuerwesen** geprägt ist. Methodisch sollen dabei das Steuerrecht (juristische Methodenkompetenz) und die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre (wirtschaftswissenschaftliche Methodenkompetenz) miteinander verbunden werden.

Aktuelle thematische Fragestellungen beziehen sich insbesondere auf politische, juristische und ökonomische Entwicklungen innerhalb der Europäischen Union. Besondere politische Ereignisse haben große Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen innerhalb der EU und erfordern ein Aktivwerden von Seiten der Gesetzgeber sowohl auf EU-Ebene als auch auf nationaler Ebene. Bislang reagieren die nationalen Gesetzgeber in der Regel kasuistisch. Dies zeigte etwa das BREXIT-Steuerbegleitgesetz. Maßnahmen werden meist immer noch weder ex ante systematisch im Kontext eines Staates diskutiert, noch international abgestimmt. Hier besteht auch bezüglich des vergleichenden Steuerrechts Forschungsbedarf.

Durch negative Integration – z. B. durch die Rechtsprechung des EuGHs – und durch positive Integration – in Form neuer Richtlinien – steht das Steuerwesen vor vielen neuen Herausforderungen. Mit dem BEPS-Projekt (Base Erosion Profit Shifting) der OECD konnte erstmals ein Aktionsplan gegen schädlichen Steuerwettbewerb und aggressive Steuerplanung internationaler Konzerne wie z. B. Google, Amazon, Facebook und Apple erstellt werden. Die EU konnte nachfolgend mit der sogenannten ATAD (Anti-Tax-Avoidance-Directive I und II) wesentliche der von der OECD vorgeschlagenen Ziele übernehmen. Zu den Herausforderungen zählte und zählt die europarechtskonforme Übernahme der Regelungen in die nationalen Rechtsordnungen. Hier besteht aus steuerrechtlicher, aber ebenso aus betriebswirtschaftlicher und volkswirtschaftlicher Perspektive ganz erheblicher Forschungsbedarf, und zwar in allen EU- bzw. EWR-Staaten.

Die aktuell hohe Intensität der Veränderungen auf völkerrechtlicher Ebene erzeugt Schwierigkeiten innerhalb bilateraler Verträge, auch durch die Inkohärenz der Steuersysteme. Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Harmonisierung der bilateralen Abkommen hat die OECD das Multilaterale Instrument (MLI) entwickelt. Das MLI hat zum Ziel, die bisherigen abgeschlossenen bilateralen Abkommen zur Vermeidung von Doppelbesteuerung an den BEPS-Plan zur Vermeidung von aggressiver Steuerplanung anzupassen. Dabei geht es aus fiskalischer Sicht immer um die Zuordnung der Besteuerungsbefugnisse und die Sicherung des im Inland entstandenen Besteuerungssubstrats. Im gewerblichen Bereich ist insbesondere die Qualifikation von Betriebsstätten als Anknüpfungspunkt des Besteuerungsrechts vor dem Hintergrund der Digitalisierung und Automatisierung hoch umstritten und birgt erhebliches Forschungspotential (Pillar 1). Aber ebenso ergeben so zahlreiche Forschungsfelder durch die Konkretisierung bzw. Umsetzung von Pillar 2 sowie den ATAD III und IV. Aus betriebswirtschaftlicher Perspektive besonders spannend ist auch DEBRA.

Durch die besondere Stellung der Personengesellschaft im deutschen Gesellschafts- und Steuerrecht spielt dabei die Rechtsformwahl eine wesentliche Rolle für den Steuerpflichtigen. Hier gibt es wiederum ganz intensive Schnittstellen zum Umsetzen der ATAD II, die sich insbesondere mit hybriden Rechtsformen befasst.

Doch auch die Unterscheidung von gewerblichen Einkünften und Einkünften von Sportlern und Künstlern, z.B. in Bezug auf Digitalisierung und E-Sports, wird intensiv diskutiert. Dabei kann eine Analyse im Zeichen der Interdisziplinarität sowohl juristisch normativ als auch betriebswirtschaftlich qualitativ und quantitativ durchgeführt werden. Da das internationale Steuerrecht auf viele betriebswirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen des 21. Jahrhunderts noch nicht vorbereitet ist, besteht auch hier ganz deutlich Forschungsbedarf.

Im Graduiertenkolleg sollen **durchschnittlich 15 (bis maximal 20) Studierende aus europäischen Staaten** ausgebildet werden. Die Doktorand[inn]en arbeiten primär an kumulativen Dissertationen und sollen dabei eine intensive Vernetzung mit anderen europäischen Wissenschaftler[inne]n wie auch mit Vertreter[inne]n der Beratungspraxis sowie der Finanzverwaltung erreichen.

Das Graduiertenkolleg basiert auf **vier sich ergänzenden Bausteinen**.

- (1) **Die Promotionsvereinbarung**
- (2) **Das europäische Doktorandenseminar**
- (3) **Das Berliner Methodenseminar**
- (4) **Die Vernetzung mit anderen Wissenschaftseinrichtungen, insb. der FAST-Gruppe**

Diese auf den „Empfehlungen zur Doktorandenausbildung“ des Wissenschaftsrats basierenden und von uns entwickelten Bausteine stellen einen wesentlichen Grund dafür dar, dass die Abbrecherquote bei unserer Graduiertenausbildung sehr gering und die Qualität der Dissertationen hoch ist, die Promotionsdauer verkürzt werden konnte und die Doktorand[inn]en ganz erheblich besser untereinander sowie in der Wissenschaft und Praxis vernetzt sind.

2 DIE VIER BAUSTEINE DER GRADUIERTENAUSBILDUNG

Diese Bausteine sollen im Folgenden kurz erläutert und deren zentrale Bedeutung für den Erfolg der Graduiertenausbildung verdeutlicht werden.

2.1 DER WEG VOM INTERESSE ZUR PROMOTIONSVEREINBARUNG

Beide Sprecher des Kollegs legen großen Wert auf eine geringe Abbrecherquote und eine angemessene Promotionsdauer. Daher sind auf dem Weg zur **Promotionsvereinbarung** Hürden zu überwinden, um Interessent[inn]en vor Fehleinschätzungen zu schützen und die Gefahr des Scheiterns von Promotionen deutlich zu verringern.

Nach einem ersten Gespräch bzw. den ersten Gesprächen zu einem Promotionsvorhaben, erteilt der potentielle Erstbetreuer ggf. eine unverbindliche Interessensbekundung, das Promotionsvorhaben zu betreuen. Diese gilt längstens für zwölf Monate, gerechnet ab dem Tag vor dem ersten Doktorandenseminar, an dem der Interessent bzw. die Interessentin teilnimmt.

Gelingt es Ihnen innerhalb dieses Zeitraumes nicht, einen Aufsatz in NWB/IWB/PIStB/DStRK oder einer vom VHB gerankten Zeitschrift zu veröffentlichen, ist das Promotionsvorhaben beendet. Gelingt es, diesen Aufsatz allein zu veröffentlichen, ist die erste Voraussetzung erfüllt.

Im Rahmen der **Doktorand[inn]enseminare** erhält der Bewerber bzw. die Bewerberin die Möglichkeit, das Thema und die methodischen Überlegungen zu konkretisieren, zu erläutern und sich dem kritischen Publikum zu stellen. Spätestens unmittelbar nach dem dritten Doktorand[inn]enseminar erfolgt eine Bewertung des Vorhabens durch beide Sprecher.

Fällt diese positiv aus, wird eine **Promotionsvereinbarung** getroffen, sofern

- sich die Ernsthaftigkeit der Promotionsabsicht unter Beweis gestellt hat,
- mindestens eine steuerliche Fachveröffentlichung in NWB/IWB/PIStB/DStRK oder einer Zeitschrift vorgelegt wird, die Aufnahme in das Verzeichnis des VHB (JourQual) gefunden hat,
- Beitragsvorstellungen samt Abstract, ein realistischer Zeitplan sowie die für die Projektideen geplanten Methoden konkretisiert werden,
- die rechtlichen Voraussetzungen für die Aufnahme des Promotionsstudiums erfüllt sind, die sich aus der einschlägigen Promotionsordnung ergeben. Konkret muss eine Zusage des Promotionsausschusses vorliegen!

Die schriftliche **Promotionsvereinbarung** regelt neben der individuellen Betreuung auch die Teilnahme an den unter 2.2 bis 2.4 dargestellten Seminaren, den Zeithorizont sowie gemeinsam definierte Meilensteine. Das jeweils aktuelle Papier zur strukturierten Doktorand[inn]enausbildung ist **Bestandteil** der Promotionsvereinbarung.

2.2 DAS EUROPÄISCHE DOKTORAND[INN]ENSEMINAR

Den zweiten zentralen Baustein des Graduiertenkollegs bildet **das europäische Doktorand[inn]enseminar**.

Die Doktoranden- und Methodenseminare sind **Pflichtveranstaltungen** für alle Doktorand[inn]en. Sofern Sie aus wichtigem Grund objektiv nicht teilnehmen können, teilen Sie dies Prof. Cloer **und** Prof. Kudert frühzeitig per Mail mit. Sofern Sie die Anmeldefrist für das Seminar versäumen, führt dies zum Ausschluss vom aktuellen Seminar und bei Wiederholung zum Abbruch der Promotion.

Das europäische Doktorand[inn]enseminar wird jährlich abwechselnd von den beiden federführenden Steuerlehrstühlen organisiert und dient

- dem intensiven Fachaustausch nicht nur mit dem Erst- bzw. Zweitbetreuer, sondern auch mit anderen jungen Wissenschaftler[inne]n, Praktiker[inne]n und Vertreter[inne]n der Finanzverwaltung,
- der Vernetzung der Doktorand[inn]en untereinander sowie mit Wissenschaftler[inne]n anderer europäischer Hochschulen, sowie mit Vertreter[inne]n der Steuerberatungspraxis und der Finanzverwaltung,
- der Auseinandersetzung mit ausländischen (Steuer-)Rechtssystemen, der Politik, Wirtschaft und der Kultur des Seminarlandes.

Vernetzung der Doktorand[inn]en untereinander

Das größte Problem für **externe** Doktorand[inn]en ist in der Regel der nur **eingeschränkte Fachaustausch** mit anderen Wissenschaftler[inne]n und die fehlende feste Anbindung an den Wissenschaftsbetrieb, wie er typischerweise nur bei internen Doktorand[inn]en gewährleistet ist. Dieses Problem macht sich das erste Mal bereits in der Themenfindungsphase bemerkbar. Denn das Thema muss nicht nur wissenschaftlich, d.h. inhaltlich und methodisch anspruchsvoll und innovativ sein, sondern sowohl den Bearbeiter bzw. die Bearbeiterin als auch die Professoren interessieren,

denn letztere nehmen mit der Übernahme der Betreuung zusätzliche Verpflichtungen auf sich, die sie neben der laufenden Wissenschaftsarbeit leisten.

Die **Themen- und Methodenfindung** macht einen ganz wesentlichen Teil der Dissertation aus, bereitet erfahrungsgemäß Schwierigkeiten und nimmt in der Regel sehr viel Zeit in Anspruch. Diese Zeit ist aber sinnvoll investiert, denn eine spätere Modifikation des Themas ist zwar möglich, die grundsätzliche Fragestellung sollte jedoch nicht ohne weiteres geändert werden. Bereits hier soll das Doktorand[inn]enseminar Hilfestellung leisten.

Das europäische Doktorand[inn]enseminar soll der **Vernetzung untereinander** dienen, um den **inhaltlichen und methodischen Austausch** zu befördern. Die Doktorand[inn]en werden dabei angehalten, nicht nur kritisch Stellung zu den Projekten der anderen Doktorand[inn]en zu nehmen, sondern ihre verschiedenen inhaltlichen und methodischen Kompetenzen zu bündeln und so zu gemeinsamen wissenschaftlichen Veröffentlichungen zu gelangen.

Eine **aktive Teilnahme** an den Semindiskussionen wird erwartet. Dies bedeutet, Sie arbeiten sich in die Themen ein, die im jeweiligen Seminar präsentiert werden und beteiligen sich an der Diskussion. Passivität wird im Sechs-Augen-Gespräch hinterfragt und kann im Wiederholungsfall zum Abbruch der Promotion führen.

Ergänzend steht in Einzelfällen besonders qualifizierten **Masterstudierenden** die Möglichkeit offen, das Thema ihrer Masterthesis im Doktorand[inn]enseminar vorzustellen. Ziel ist es, zu diskutieren, ob sich das Thema möglicherweise als Ausgangspunkt für ein Promotionsvorhaben eignet und besonders qualifizierten Nachwuchs mit dem Graduiertenprogramm vertraut zu machen.

Vernetzung mit europäischen Hochschulen

Darüber hinaus sollen sich die Doktorand[inn]en auch mit Wissenschaftler[inne]n **aus anderen europäischen Hochschulen** vernetzen. Damit soll das Graduiertenkolleg dem eigenen internationalen Anspruch gerecht werden und die Doktorand[inn]en erlangen einen echten Wettbewerbsvorteil, weil internationale Netzwerke regelmäßig eingefordert, in der Realität jedoch eher selten gelebt werden. Daher findet das **Doktorand[inn]enseminar zweimal jährlich** an verschiedenen europäischen Standorten mit einer **ausländischen Partnerhochschule** und/oder einem **ortsansässigen Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen** statt.

Es fanden bislang Seminare in Posen (Polen), Riga (Lettland), Sofia (Bulgarien), Helsinki (Finnland), Warschau (Polen), Istanbul (Türkei), Lissabon (Portugal), Lodsch (Polen), Salzburg (Österreich), Dubrovnik (Kroatien), Bukarest (Rumänien), Valetta (Malta), Barcelona (Spanien), Prag (Tschechien), Nicosia (Zypern), Manchester (England), Wien (Österreich), Athen (Griechenland), Malaga (Spanien), Brandenburg (Deutschland), Palma (Spanien) sowie St. Wolfgang (Österreich) statt.

Impressionen von den bisherigen Seminaren finden Sie unter:

<https://www.wiwi.europa-uni.de/de/lehrstuhl/fact/steuern/lehre/doktorandenseminar/index.html>

Beim Doktorand[inn]enseminar wird darauf Wert gelegt, dass für die fachliche Diskussion viel Zeit zur Verfügung steht. Daher ist für jede/n Doktorand[in] ein Zeitfenster von 90 Min. (Vortrag/Diskussion/Pause) vorgesehen, in dem die Entwicklung des letzten halben Jahres oder ein neues Forschungsprojekt vorgestellt wird. Daher erstreckt sich der Seminarzeitraum auf mindestens zwei (lange) Tage. Abgeschlossen wird das Seminar am dritten Tag mit einem individuellen Feedback durch die beiden Betreuer (Sechs-Augen-Gespräch). Stand, Fortschritt und Perspektive der Promotion werden noch einmal in Einzelgesprächen zwischen Doktorand[inn]en und den Dissertationsbetreuern in den **Sechs-Augen-Gesprächen** aufgegriffen und diskutiert. Darüber hinaus wird im Rahmen der jeweiligen Einzelgespräche die weitere Vorgehensweise beim Dissertationsvorhaben besprochen und dokumentiert. Aus dem Doktorand[inn]enseminar haben sich mehrere Kontakte und laufende **Kooperationen** zwischen den Doktorand[inn]en des Graduiertenkollegs und Kolleg[inn]en von Gasthochschulen ergeben. Über Erasmus+ besteht auch die Möglichkeit für einen finanzierten,

befristeten Forschungsaufenthalt an der Partneruniversität. Ob die Förderbedingungen erfüllt sind, ist im Einzelfall mit dem International Office zu klären.

Vernetzung mit der Steuerberatungspraxis

Findet das Doktorand[inn]enseminar nicht an einer europäischen Partnerhochschule sondern bei einem Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsunternehmen statt, wird der wissenschaftliche Teil durch eine **Präsentation von Steuerberater[inne]n vor Ort** mit dem Schwerpunkt auf aktuelle Entwicklungen des landesspezifischen internationalen Steuerrechts ergänzt, der den Teilnehmer[inne]n einen Einblick in die politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gegebenheiten des Gastlandes ermöglichen soll. Zum Abschluss der Tage hatten die Doktorand[inn]en bei einem gemeinsamen Abendessen mit Mitarbeiter[inne]n des Steuerberatungsunternehmens die Gelegenheit zum Gedankenaustausch sowie zur Verarbeitung der vielseitigen Anmerkungen und Hinweise zum jeweiligen Vortrag.

Der Vortrag im Doktorand[inn]enseminar

Grundsätzlich wird von allen Doktorand[inn]en ein **eigener Vortrag** im Doktorand[inn]enseminar erwartet. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich oder nicht sinnvoll sein, ist frühzeitig mit dem betreuenden Professor **Rücksprache** zu halten und danach der Zweitbetreuer über das Ergebnis der Besprechung zu informieren.

Der bzw. die Doktorand[in] stellt sich zu **Beginn des Vortrags** kurz vor und führt insbesondere in den Stand der Diskussion des letzten Doktorand[inn]enseminars ein (max. 5 Minuten). Beim **erstmaligen Vortrag** sind die Einordnung des Themas in die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre, der methodische Ansatz, der Stand der Literatur, der bisherige Arbeitsstand sowie der geplante Zeithorizont der Dissertation vorzustellen. Bei **Folgepräsentationen** sind diese Informationen zzgl. der Gliederung gemeinsam mit der Präsentation auszuhändigen (sog. **Vorhabensüberblick**).

Die Präsentation ist **spätestens zwei Wochen** vor dem Doktorand[inn]enseminar an den Erstbetreuer zu mailen! Dieser wird dem Doktoranden bzw. der Doktorandin innerhalb von vier Werktagen Rückmeldung geben. Der/die Doktorand[in] muss **spätestens eine Woche** vor dem Seminarbeginn die Präsentation mit dem Vorhabensüberblick an den jeweils anderen Professor und alle Teilnehmer[innen] senden.

Der/die Doktorand[in] stellt zudem den Seminarteilnehmer[inne]n die Präsentation (max. 3 Folien auf einem Blatt, ggf. Notizfunktion, Schriftgröße nicht kleiner als Arial 20), das Deckblatt und den Vorhabensüberblick als **Handout** in hinreichender Anzahl zur Verfügung. Das **Paper** enthält die Präsentation sowie der Vorhabensüberblick; zudem ein Foto, das Thema, Kontaktdaten, eine Kurzvita mit Datum der Promotionsvereinbarung, die bislang veröffentlichte eigene Literatur sowie die Kernkompetenzen des Doktoranden bzw. der Doktorandin.

Die **Diskussion** findet unmittelbar im Anschluss an den Vortrag statt (i.d.R. eine Stunde). Die Professoren werden in einem ersten Schritt die zu diskutierenden Themen sammeln und dem Doktoranden bzw. der Doktorandin sodann die Leitung der Diskussion übertragen (wird auf Flipchart festgehalten).

Nach der Promotionsordnung der Europa-Universität Viadrina besteht die Verpflichtung, in dem Doktorand[inn]enseminar **mindestens dreimal** den inhaltlichen und methodischen Stand der Dissertation **zur Diskussion zu stellen** [vgl. § 8 Abs.6 der PromO der EUV vom 20.4.2016 in der Fassung vom 11.04.2018].

2.3 DAS BERLINER METHODENSEMINAR

Die Doktorand[inn]enausbildung des Graduiertenkollegs ist durch **Methodenvielfalt** geprägt. Neben theoretischen und empirischen sowie qualitativen und quantitativen **Methoden der Wirtschaftswissenschaften** wird auch die **deutsche und europäische juristische Methodenlehre** eingesetzt. Um die methodischen Fähigkeiten der Doktorand[inn]en weiterzuentwickeln, wurde das **Berliner Methodenseminar** ins Leben gerufen. Beim Berliner Methodenseminar, das

- einmal im Jahr (im Juni/Juli) angeboten wird,
- i. d. R. in den Räumen eines ortsansässigen Steuerberatungsunternehmens durchgeführt wird
- und sich über zwei Tage erstreckt,

stehen nicht die steuerlichen Fachthemen im Fokus der Diskussion, sondern die **methodische Herangehensweise** bei den Forschungsvorhaben. Dabei wird an einem Tag der Fokus auf die juristische Methodenlehre bzw. Besonderheiten des Europarechts (auch Beihilferecht) gelegt; am anderen Tag werden qualitative und quantitative methodische Ansätze der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre diskutiert. Einen besonderen Mehrwert bietet das Seminar jenen Doktorand[inn]en, die konkrete methodische Fragen oder Ideen zu ihren Forschungsprojekten in großer Runde diskutieren wollen. Deshalb ist jeder Tag so aufgebaut, dass neben den Vorträgen von Prof. Dr. Cloer und Prof. Dr. Kudert auch zwei Doktorand[inn]en methodische Fragen zu ihren Projekten zur Diskussion stellen oder innovative methodische Ansätze präsentieren können.

Das Berliner Methodenseminar ist fester Pflichtbestandteil der gemeinsamen, strukturierten Doktorand[inn]enausbildung, steht grundsätzlich aber auch **Teilnehmer[inn]en anderer Universitäten** offen. Das Ziel des Methodenseminars ist die Präsentation und Diskussion möglichst innovativer, für die eigene Arbeit hilfreicher Forschungsansätze. Hierbei sollen die präsentierenden Doktorand[inn]en die Gelegenheit haben, zum einen über die methodischen Besonderheiten ihrer Arbeit zu sprechen und **ihre Erfahrungen zu teilen** sowie zum anderen die im Rahmen des Vortrags dargestellte methodische Vorgehensweise einer **kritischen Prüfung** durch die Betreuer sowie die teilnehmenden Doktorand[inn]en unterziehen zu lassen. Die Präsentationen sollen den Seminarteilnehmer[inne]n sowohl als Anregung für eine originelle bzw. innovative methodische Herangehensweise zu ihren Forschungsprojekten, als auch für weitere mögliche Themenfindungen dienen. Im Gegensatz zum europäischen Doktorandenseminar folgt das Berliner Methodenseminar bewusst keinem strikt vorgegebenem Zeitplan, sodass die Themen intensiv diskutiert und mögliche Anpassungen der Forschungsschwerpunkte und deren Auswirkungen direkt in großer Runde besprochen werden können.

Am Ende dieses Informationspapiers finden Sie einen **Fragenkatalog**, dessen Beantwortung Ihnen einen kleinen Eindruck von Ihren methodischen Vorkenntnissen gibt.

2.4 DIE VERNETZUNG MIT ANDEREN WISSENSCHAFTSEINRICHTUNGEN

Wissenschaft lebt von einem intensiven und unvoreingenommenen **Austausch mit anderen Sichtweisen**. Die Ausbildung von Nachwuchswissenschaftler[inne]n erfolgt tatsächlich aber häufig dezentral und unter der alleinigen Verantwortung einzelner Hochschullehrer[innen]. Zum Teil fanden in der Vergangenheit Zusammenschlüsse entsprechend der methodischen Ausrichtung statt. Zu nennen sind insbesondere die Forschungsgruppe anwendungsorientierte Steuerlehre (FAST), die europäische Steuerrechtslehrervereinigung (ETLA), die Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft (DStJG), als auch der Arbeitskreis quantitative Steuerlehre (arqus). Ein wesentlicher Bestandteil des

Graduiertenkollegs ist der fachliche Austausch mit solchen Gruppen bzw. Vereinigungen, die ihrerseits ebenfalls Veranstaltungen anbieten. Von diesen ist für die Vernetzung unserer Doktorand[inn]en die **Forschungsgruppe Anwendungsorientierte Steuerlehre (FAST)** als Zusammenschluss deutscher und österreichischer Universitätsprofessor[inn]en hervorzuheben.

Die Forschungsgruppe FAST führt jährlich an wechselnden Hochschulstandorten in Deutschland und Österreich eine **zweitägige Konferenz** durch. Der erste Tag dient dem Austausch zwischen Wissenschaft und Praxis, während der zweite Tag primär dem **wissenschaftlichen Nachwuchs** vorbehalten ist. Richtet sich das Berliner Methodenseminar primär an Promovierende, die am Beginn ihres Forschungsvorhabens stehen, bieten die FAST-Zusammenkünfte Doktorand[inn]en im **fortgeschrittenen Stadium** ihrer Promotion die Möglichkeit ihre Projekte einzureichen, begutachten zu lassen, zu präsentieren und einer anschließenden Diskussion zu stellen. Vorab können die Manuskripte zum Review eingereicht werden. Die Gelegenheit der Begutachtung ist vor allem für Doktorand[inn]en im fortgeschrittenen Stadium ihrer Promotion essentiell, da die Gutachten zu den vor der Veröffentlichung stehenden Forschungsvorhaben stets umfangreich ausfallen und neben Kritik auch wichtige Hinweise, weiteren Forschungsbedarf sowie Verbesserungsmöglichkeiten aufzeigen.

Die **FAST-Konferenz** stellt somit eine **wichtige Ergänzung** zum Doktorand[inn]en- und zum Methodenseminar dar. Den fortgeschrittenen Teilnehmer[inne]n des Graduiertenkollegs wird daher **ganz nachdrücklich empfohlen**, an dieser oder vergleichbaren externen Veranstaltungen **aktiv** teilzunehmen.

3 FAQ ZUM PROMOTIONSVERFAHREN

Ziel der Doktorand[inn]enausbildung ist die Entwicklung und Förderung der Doktorand[inn]en zur eigenständigen und unabhängigen wissenschaftlichen Arbeit. Wir legen Wert auf eine Graduiertenausbildung, die durch **Internationalität, Interdisziplinarität und Methodenvielfalt** im Steuerwesen geprägt ist. Gegenstand der wissenschaftlichen Auseinandersetzung sind daher Fragestellungen aus den Bereichen des Steuerrechts sowie der qualitativen oder quantitativen theoretischen oder empirischen Steuerlehre. Die Ausbildung richtet sich sowohl an den wissenschaftlichen Nachwuchs als auch an besonders qualifizierte Vertreter[innen] der Praxis, die sich wissenschaftlich weiterbilden wollen. Zusätzlich zu den Erfordernissen, die die einschlägige Promotionsordnung der Europa-Universität Viadrina bestimmt, wird eine **solide steuerliche Ausbildung** vorausgesetzt. Der Nachweis steuerlicher Kenntnisse kann auch insbesondere durch eine mehrsemestrige steuerliche Vertiefung im Studium (mindestens 24 ECTS) Bitte prüfen! Wo kommen die 24 ECTS her? Für mich unklar. sowie mindestens **eine einschlägige Fachveröffentlichung (vgl. oben 2.1)** erbracht werden.

Es ist nicht Aufgabe der Betreuer abzuklären, ob Sie rechtlich berechtigt sind, an der Europa-Universität Viadrina zu promovieren. Insbesondere wenn Sie nicht an einer Universität studiert und/oder keinen konsekutiven Master abgeschlossen haben, müssen Sie sich mit dem Promotionsausschuss frühzeitig in Verbindung setzen und dies abklären lassen.

3.1 DIE THEMENFINDUNG

Die **Themenfindung** macht einen ganz wesentlichen Teil der Dissertation aus, bereitet erfahrungsgemäß Schwierigkeiten und nimmt in der Regel sehr viel Zeit in Anspruch. Das Thema und die Methodik sind eigenständig zu identifizieren. Hierbei sollte sich der/die Doktorand[in] von folgenden – von ihm bzw. ihr selbst zu beantwortenden **Fragen** – leiten lassen:

- Was ist der Grund für das Promotionsvorhaben? Wird lediglich der Nachweis einer wissenschaftlichen Arbeit angestrebt oder soll die Arbeit den Auftakt für eine spätere wissenschaftliche Laufbahn bilden?
- Soll das Promotionsvorhaben intern, d. h. an einem Lehrstuhl, oder extern, d. h. ggf. berufsbegleitend, realisiert werden?
- Ist für die Themenstellung der erforderliche Informationszugang überhaupt sichergestellt? Dies kann insbesondere bei externen Promotionen problematisch sein.
- Soll mit der Promotion ein neues Thema erschlossen werden oder ein bekanntes Thema neu bzw. tiefergehend untersucht werden?
- Wie gut sind die juristischen, wirtschaftswissenschaftlichen, statistischen bzw. mathematischen Vorkenntnisse?
- Wird eine qualitative oder quantitative Arbeit angestrebt?
- Wie gut sind die Englisch- bzw. Deutschkenntnisse?
- Und ist die Finanzierung gesichert?

Die Themenstellung sollte, um überhaupt eine gute Betreuung sicherzustellen, mit den Forschungsbereichen und -methoden des Erstbetreuers deutliche Berührungspunkte haben. Zudem gilt es zu prüfen, ob dieses Thema bereits Gegenstand früherer oder laufender Promotionen war bzw. ist. Die Themenidee ist sodann in einen der Bereiche der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre bzw. des Steuerrechts einzuordnen. Die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre ist relativ breit und erlaubt eine Vielzahl methodischer Herangehensweisen. Aber auch wenn Sie eine eher steuerrechtlich orientierte Arbeit schreiben, werden sehr gute Kenntnisse der juristischen Methodenlehre erwartet.

3.2 BUCH ODER KUMULATIV?

Die Promotionsordnung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der EUV lässt alternativ zum **Buch** eine **kumulative Promotion** zu. Beide Promotionsformen haben Vor- und Nachteile. Die kumulative Promotion ist bei den Wirtschaftswissenschaftlern höher angesehen, birgt aber auch mehr strukturelle Risiken. In den Rechtswissenschaften dominiert hingegen das „erste Buch“. **Bitte beschäftigen Sie sich im Vorfeld unbedingt mit Jourqual 3!**

Die **kumulative Promotion** ist im Graduiertenkolleg zum Europäischen Steuerwesen der Regelfall. Die Mindestanforderungen an der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der EUV sind in der Promotionsordnung nicht sehr konkretisiert. Sie erfahren in unserem Graduiertenkolleg folgende Operationalisierung:

- Mindestens **vier Artikel** müssen in anerkannten, referierten, deutsch- oder englischsprachigen Zeitschriften **erschienen** oder zur Veröffentlichung **angenommen** sein, die nach der Kategorisierung des VHB (Jourqual 3) mit „A“, „B“ oder „C“ eingestuft sind oder von beiden Betreuern als gleichwertig angesehen werden.
- Ko-Autorenschaften sind möglich, wobei der Leistungsanteil des Doktoranden bzw. der Doktorandin **mindestens 50 %** betragen muss.
- Ein „magna cum laude“ ist nur möglich, wenn mindestens **ein Aufsatz** erfolgreich ein strukturiertes Blind Review-Verfahren durchlaufen hat.
- Ein „summa cum laude“ ist nur möglich, wenn mindestens **ein B-Aufsatz** zur Publikation angenommen wurde.
- Die Aufsätze müssen durch eine **übergeordnete Fragestellung** thematisch zusammenhängen.

3.3 ECTS-ERWERB

Im Rahmen der Promotion ist die Teilnahme an Kursen des Doktorand[inn]enprogramms der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der EUV im Umfang von 10 ECTS-Punkten erforderlich [vgl. § 8 Abs. 6 der PromO vom 20.4.2016 in der Fassung vom 11.04.2018].

Die ECTS-Punkte können wie folgt erreicht werden:

- Zwei (bei Teilnahme) bzw. drei Punkte (mit Vortrag) können durch die erfolgreiche Teilnahme am Berliner Methodenseminar erworben werden.
- Fünf Punkte können durch einen Leistungsnachweis in den Mastermodulen Europäisches Steuerrecht (Prof. Cloer) oder alternativ International tax planning (Prof. Kudert) erworben werden.
- Jeweils drei Punkte können in Research-Seminaren an der EUV erworben werden.
- Der Verband der Hochschullehrer für Betriebswirtschaftslehre bietet regelmäßig Methodenseminare für Doktorand[inn]en an. Es werden in Abhängigkeit von der ECTS-Vergabe des Veranstalters bis zu sechs Punkte angerechnet.
- Berufsträgern (StB, WP, FB für IStR) werden insgesamt bis zu fünf Punkte für ihre in den Fachamina nachgewiesenen Fachkenntnisse anerkannt. Für das Steuerberaterexamen werden drei Punkte und für das Wirtschaftsprüferexamen sowie für den Fachberater für Internationales Steuerrecht werden fünf Punkte anerkannt.
- Anderweitig erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen (insbesondere in Masterseminaren bzw. Weiterbildungsveranstaltungen von in- und ausländischen Universitäten) können auf Antrag durch die Betreuer anerkannt werden (bitte **vorher** absprechen!). Zu nennen sind insbesondere die Forschungsgruppe anwendungsorientierte Steuerlehre (FAST), die europäische Steuerrechtslehrervereinigung (ETLA), die Deutsche Steuerjuristische Gesellschaft (DStJG) und der Arbeitskreis quantitative Steuerlehre (arqus).

3.4 BEENDIGUNG DER BETREUUNG

Zeigt der/die Doktorand[in] über einen längeren Zeitraum keinen wesentlichen Fortschritt bei der Arbeit, führen die beiden Sprecher des Graduiertenkollegs mit ihm bzw. ihr ein Gespräch durch, in dem die Möglichkeiten der Fortführung oder ggf. erforderlichen Beendigung des Promotionsvorhabens erörtert werden. Wir weisen auch auf die diesbezügliche Regelung in der Promotionsvereinbarung hin.

3.5 LEITFADEN ZUR PROMOTION

Der folgende Leitfaden ist zwingend zu berücksichtigen. Formale Fehler im Antragsverfahren gehen zu Lasten des Doktoranden bzw. der Doktorandin. Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 7 der PromO der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Europa-Universität Viadrina vom 20.04.2016 in der Fassung vom 11.04.2018, geregelt (einschließlich 2. Änderungssatzung). Ausführliche Informationen finden Sie auf der Homepage des Promotionsausschusses:

<https://www.wiwi.europa-uni.de/de/studium/promotionsausschuss/index.html>

Prüfen Sie bereits **vor dem Erstgespräch**, ob Sie die **Zugangsvoraussetzungen** erfüllen. Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 7 der PromO vom 20.04.2016 in der Fassung vom 11.04.2018 geregelt. Nur in diesem Fall setzen Sie sich mit uns in Verbindung. Die Promotionsordnung ist ab jetzt Ihr ständiger Begleiter. Sind beide Parteien sich einig über die Betreuung der Dissertation, wird die **Promotionsvereinbarung** geschlossen (vgl. oben 2.1).

Erst danach stellen Sie bitte einen Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren an den Promotionsausschuss der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät. Die Antragstellung ist in § 7 Abs. 6 und 7 PromO geregelt. Einzureichen sind:

- ein formloser Antrag auf Zulassung zum Promotionsverfahren an den Vorsitzenden oder an die Vorsitzende des Promotionsausschusses,
- Arbeitstitel und Arbeitsplan des Dissertationsvorhabens,
- eine Kopie des Hochschulzeugnisses.

Die Anträge können zum Beginn und zum Ende der Vorlesungszeit eingereicht werden. Sowie Sie einen Zulassungsbescheid vom Promotionsausschuss erhalten haben können Sie sich als Promotionsstudent[in] an der Europa-Universität Viadrina immatrikulieren. Die Immatrikulation wird nach Maßgabe des § 31 Abs. 6 S. 1 BbgHG vorgenommen.

Die Leistungserbringung ist in § 8 Abs. 6 bis 8 PromO geregelt. Jede[r] Doktorand[in] hat im Rahmen des Promotionsstudiums **Leistungen im Umfang von 10 ECTS** zu erbringen, die nicht im Doktorand[in]enseminar erbracht werden können. Die regelmäßige Teilnahme an den Doktorand[in]en- und Methodenseminaren ist verpflichtend. Mindestens drei Vorträge müssen in Doktorand[in]enseminaren erfolgen. Und natürlich müssen Sie die Dissertation schreiben. Jede[r] Doktorand[in] hat die Pflicht, jegliche Kurse, Vorträge und Teilnahmen an den Doktorandenseminaren zu **dokumentieren**. Helfen soll Ihnen dabei das Dokumentationsblatt zur Doktorand[in]enausbildung.

<https://www.wiwi.europa-uni.de/de/lehrstuhl/fact/steuern/forschung/index.html>

Sind alle Leistungen vollständig erbracht, reichen Sie Ihr **Dokumentationsblatt** bei ihrem Betreuer ein. Ihr Betreuer prüft die ECTS und Ihnen wird ein Gesamtleistungsschein ausgestellt. **Erst dann** können Sie beim Promotionsausschuss einen Antrag auf Zulassung zur Doktorprüfung stellen. Die Antragstellung und Abgabe der Dissertation können jederzeit erfolgen. Die Antragstellung ist in § 10 der PromO geregelt. Beizufügen sind:

- ein Bericht über den beruflichen Werdegang
- Zulassungsschreiben der EUV
- Gesamtleistungsschein über die erbrachten Leistungen im Rahmen der Promotion
- vier Exemplare Ihrer Dissertation und eine elektronische Version (mit Angabe des Eigenanteils)
- Ehrenwörtliche Versicherung und ehrenwörtliche Erklärung

Abschließend sei explizit auf **zwei Papiere des Promotionsausschusses** hingewiesen, die formale Hinweise zur kumulativen Promotion enthalten. Sie sind abrufbar unter:

https://www.wiwi.europa-uni.de/de/studium/promotionsausschuss/richtlinien/Richtlinien_-_formaler_Aufbau_Muster.pdf

https://www.wiwi.europa-uni.de/de/studium/promotionsausschuss/richtlinien/allgemeine_Richtlinien.pdf

Wenn Sie sich mit diesen beiden Papieren beschäftigen, haben es fast geschafft...

4. FRAGENKATALOG ZUR BWL. STEUERLEHRE ALS SELBSTTEST

Zum Abschluss sollten Sie den folgenden Selbsttest durchführen, um zu prüfen, ob Sie überhaupt das notwendige **Minimalrüstzeug** besitzen, um ernsthaft zu promovieren. Es soll Menschen geben, die glauben, dass man nur ein paar Aufsätze „zusammenschraubt“ und dafür seinen Doktor bekommt. Dem ist nicht so!

- Wenn Sie **weniger als vier** der folgenden Fragen beantworten können, sollten Sie nicht in Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre promovieren.
- Wenn Sie **weniger als sieben** aber zumindest vier der Fragen beantworten können, ist es noch ein weiter Weg zur Promotion. Das Methodenseminar hilft Ihnen.

- (1) Was ist der Unterschied zwischen Steuerrecht und Betriebswirtschaftlicher Steuerlehre?
- (2) Welches sind die Teilbereiche der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre?
- (3) Welche zwei Lehrbücher zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre kennen Sie?
- (4) Welches Lehrbuch zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre erscheint in sechs Bänden?
- (5) Welches Lehrbuch zur Internationalen Steuerlehre kennen Sie?
- (6) Welche drei Namen passen nicht zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre?
Gosch, Hey, Förster, Jacobs, Kussmaul, Meyering, Rose, Scheffler, Schneeloch, Schneider, Siegel, Tipke, Wagner
- (6) Welche zwei Lehrbücher zur Investitionsrechnung kennen Sie?
- (7) Welche zwei Lehrbücher zur Kostenrechnung und/oder zum Controlling kennen Sie?
- (8) Wer hat die Teilsteuerrechnung erfunden?
- (9) Was ist ein Differenzsteuersatz?
- (10) Könnten Sie aus dem Stand etwas zur juristischen Methodenlehre und zu den Methoden in der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre sagen?